

Stadt Meßstetten  
Zollernalbkreis

## **Satzung über den Bebauungsplan**

### **1. Änderung „Scheibenbühl“ Stadtteil Oberdigisheim**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit der Gemeindeordnung für Baden -Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten in seiner öffentlichen Sitzung am ??.??.2020 den Bebauungsplan 1. Änderung „Scheibenbühl“ als Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 08.01.2020

#### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus den

- zeichnerischen Festsetzungen vom 08.01.2020, Anlage 1;
- textlichen Festsetzungen (Textteil) vom 08.01.2020, Anlage 2;

Dem Bebauungsplan ist als Anlage eine Begründung beigefügt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Meßstetten, ??.??.2020

---

Frank Schroft  
Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung dieser Satzung zum Bebauungsplan mit dem vom Gemeinderat am ???.?.2020 beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Meßstetten, den ???.?.2020

---

Frank Schrott  
Bürgermeister